



## **TuS Lüchtringen**

# **Sportheim-Nutzung und Spielbetrieb Fußball in Zeiten der COVID 19 Pandemie**

### **Konzept**

Nach der neuesten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 15.07.2020 ist der Spielbetrieb im Fußball unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaub.

Hiernach sind von den Sportlern und Zuschauern die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten.

## **Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb**

Die Teilnahme am Spielbetrieb ist nicht zulässig wenn ein Sportler ein oder mehrere der folgenden Symptome zeigt:

- 1. Fieber ab 37,5° Celsius**
- 2. Husten**
- 3. Atemnot**
- 4. Alle weiteren Erkältungssymptome (Schnupfen, Halsschmerzen, Kratzen im Hals, sehr starke Abgeschlagenheit)**

**Wurde im Haushalt des Sportlers eine Person positiv auf COVID 19 getestet, so muss der Sportler mindestens 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben.**

**Der Mannschaftsverantwortlichen der jeweiligen Teams sind verpflichtet vor Beginn (heißt vor Anreise bei Auswärts-Team sowie bei Treffen der Sportler des Heim-Teams) alle Teilnehmer auf diese Voraussetzungen hinzuweisen und den einwandfreien Gesundheitszustand abzufragen.**

## Lageplan Solling-Stadion

Das zu nutzende Sportgelände ist in Zonen eingeteilt:



A = Umkleide / Sportheim

B = Innenraum / Spielfeld

C = Zuschauerbereiche

Z1 = Zugang Zuschauer „Laufbahn“ + Zugang+Ausgang Sportler

Z2 = Zugang Zuschauer Tribüne

A1 = Ausgang Zuschauer Laufbahn

A2 = Ausgang 2 Zuschauer Tribüne

T = Toilettenanlage Zuschauer

4 bis 6 = Parkplätze Autos

7 = Fahrrad-Parkplatz

## **Zone A - Innenraum/Spielfeld inklusive Laufbahn**

Im Innenraum befinden sich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler/-innen
- Trainer/-innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/-innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner/-innen für Hygienkonzept
- Medienvertreter/-innen

Zone A wird ausschließlich über den Eingang - Punkt Z1 - betreten und verlassen.

Für den Weg von der Umkleide zum Spielfeld und zurück ist der Weg markiert.

Sie Sportler sollten zeitig vor den Zuschauern die Zone A = Innenbereich erreichen, um so wenig Kontakt als möglich zu den Zuschauern zu bekommen.

Medienvertreter erhalten nur Zutritt nach vorheriger Anmeldung und Absprache.

Alle „aktiven Teilnehmer“ sind in einer gesonderten Liste zu erfassen (Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nummer).

## **Zone B - Umkleidebereiche**

Hier haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler/-innen
- Trainer/-innen
- Funktionsteams
- Ansprechpartner/-innen für Hygienkonzept

Für den Spielbetrieb ist das Sportheim des TuS Lühtringen der Umkleidebereich.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5m. Aufgrund der räumlichen Enge ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Sportheim zwingend. Ausnahme: zum Duschen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Die Nutzung der Duschen erfolgt ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregeln sowie zeitlicher Versetzung. Nur 4 der 6 Duschen stehen zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich ist auf ein Minimum begrenzt.

Im Wartebereich draußen vor dem Sportheim ist die Abstandsregel ebenfalls maßgeblich und ggf. ein Mundschutz zu tragen.

Die Räumlichkeiten sind wie folgt nutzbar

Raum A (vorn links) - 5 Personen

Raum B (hinten links) - 5 Personen

Raum C (vorn rechts – „Clubraum“) - 7 Personen

Raum D (hinten rechts) - 5 Personen - von hinten zu betreten und zu verlassen

Duschen - von 6 Duschen sind 4 freigegeben, die Duschen in der Mitte sind nicht zu nutzen.

Im gesamten Gebäude sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich ist ein Hygienespender angebracht. Die Desinfektion der Hände bei Betreten ist unerlässlich.

Nach Nutzung des Gebäudes sind alle Räume gut zu durchlüften und sämtliche Kontakt-Flächen in Umkleide, Sanitär-Einrichtung und Duschbereich mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen.

Dies wird entsprechend dokumentiert.

## **Zone C - Publikumsbereich**

Der Publikumsbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone C, im weiteren „Zuschauer“ genannt, betreten die Sportstätte über die Eingänge Z1 + Z2 . Das Sportgelände muss über die Ausgänge A1 bzw. A2 verlassen werden. Entsprechende Markierungen werden hierfür angebracht.

Die Erfassung der Zuschauer ist unter dem Aspekt der Rückverfolgbarkeit notwendig. Hierzu müssen Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nummer, Ankunft und Abreise Uhrzeit aufgenommen werden.

Alle Zuschauer sind zur Einhaltung des Abstandsgebots verpflichtet. Dies betrifft sowohl die Zeitspanne beim Zutritt und Verlassen („Schlangenbildung“) als auch den Zeitraum während des Spiels / der Spiele.

Das Tragen eines Mundschutzes in einer Warteschlange wird empfohlen.

Dort wo möglich werden Bodenmarkierungen oder andere Hinweise zur Abstandswahrung angebracht.

Zusätzlich werden Hinweis-Schilder angebracht, die auf die allgemeinen Hygieneregeln hinweisen.

Für den Zutritt zum Sportgelände ist dann der Mundschutz verpflichtend. Dieser kann abgenommen werden wenn man seinen „Platz“ erreicht hat.

Zuschauer, die Essen und/oder ein Getränk kaufen wollen müssen auch hier in der Warteschlange die Abstandsregeln einhalten und auf dem Weg vom und zurück zum Platz den Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Toilettenanlage ist der Punkt T. Auf dem Weg dorthin und in der Toilette ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend. Das Herren-WC darf nur von 1 Person genutzt werden. Das Damen-WC darf von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, die sich aber am Waschbecken nicht treffen sollten. Die Nutzung von Wasser und Seife nach den Hygieneregeln ist zwingend einzuhalten.

**Zuschauer haben den Anweisungen des Vereins Folge zu leisten. Der Verein übt das Hausrecht aus und muss Personen der Anlage verweisen, die sich nicht an die Regeln halten.**

## **Ansprechpartner**

1. Vorsitzender Andreas Pieres  
2. Vorsitzender Frank Ebeling  
Fußball-Obmann Christian Temme  
1. Jugendobmann Hans-Jürgen Mischer  
stellvertretender Jugendobmann Kevin Siebert  
Matthias Stork  
Sebastian Schwedhelm

***Lüchtringen, 03.09.2020***